



HESSISCHER LANDTAG

31. 05. 2017

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verordnung zu Unterstützungsleistungen im Alltag

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Bedeutung der Pflege in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird. In unserer älter werdenden Gesellschaft werden mehr Menschen pflegebedürftig, die Anzahl von Pflegebedürftigen mit Demenz oder psychischen Beeinträchtigungen wird weiterhin zunehmen. Ebenso gewinnt der ambulante Bereich immer mehr an Bedeutung, da sich viele Menschen wünschen, in ihrem Zuhause zu bleiben. Der Landtag unterstreicht, dass im Mittelpunkt der Pflege immer der Betroffene und seine Bedürfnisse stehen. Pflegebedürftige Menschen verdienen eine besondere Zuwendung, Respekt und einen würdevollen Umgang.
2. Durch das Pflegestärkungsgesetz II hat der Bundesgesetzgeber die Leistungen der Pflegeversicherung zur Stärkung der häuslichen Pflege erheblich erweitert und flexibilisiert. Unter anderem sind die Vorschriften über die niederschweligen Betreuungs- und Entlastungsleistungen vollständig im § 45a SGB XI neu gefasst. Damit einher gehen die Umbenennung in den Begriff der "Unterstützungsleistungen im Alltag" und ein deutlicher Ausbau der Entlastungsleistungen für alle Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1. Die Unterstützungsleistungen richten sich jetzt auch explizit an die Pflegepersonen. Ziel ist auch deren praktische Entlastung im Alltag, damit die Mehrbelastung durch die Pflege an anderer Stelle kompensiert werden kann. Damit hat die Bundesregierung auf den Wunsch der Pflegebedürftigen reagiert, möglichst lange selbstbestimmt in der häuslichen Umgebung zu verbleiben und die Pflegebedürftigen und die Pflegepersonen durch möglichst passgenaue Unterstützungsleistungen zu unterstützen.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Verordnung zur Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag vorzulegen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf den Kreis der Anbieter und deren Qualifikation gelegt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 31. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)